

rechtsanwaelte-steinstrasse.de Steinstr. 56 81667 München

Amtsgericht München
Pacellistr. 5
80315 München

Dr. Andreas Geipel

Zivil- und Strafverfahren, Verfassungsrecht
www.RA-Geipel.de

Hans Schröder

Zivil- und Strafverfahren

Petra Kuchenreuther

Fachanwältin für Familienrecht
Mediatorin (IMS e.V.)

Markus Pöschl

Erbrecht

Helmut Mildenerberger

auch Fachanwalt für Verkehrsrecht

Steinstr. 56
81667 München

Tel.: 089/ 230 88 20

Fax: 089/ 230 88 233

Web: www.RA-Geipel.de

e-mail: info@geipel-ra.de



Dr. Geipel ist ständiges Mitglied im
Redaktionsbeirat der Zeitschrift für
Anwaltspraxis (**ZAP**)

Betreff: 421 C 31421/12

In Sachen S■■■■/ Stein u.a.

4.4.2017

macht der Termin dann keinen Sinn. Sinn und Zweck eines Termins mit allen Sachverständigen soll es gerade sein, deren jeweilige Aussagen zu interpretieren. Eine isolierte Befragung von *Stetter* ohne Gegenüberstellung mit den anderen Sachverständigen wird nicht den geringsten Mehrwert ergeben. Warum und welche Anhaltspunkt gegen die Richtigkeit des Gutachtens *Stetter* bestehen, wurde bereits umfassend dargestellt.

Es möge daher ein Termin gefunden werden, zu dem alle Sachverständigen in Anwesenheit aller gehört werden können, so dass auch eine Gegenüberstellung der verschiedenen Sachverständigen erfolgen kann.

Dr. Geipel
Rechtsanwalt